

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 171-22

Amt: Stadtbauamt	Datum: 15.09.2022
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	29.09.2022	Ö	Beschlussfassung

### Beschlussfassung zur Bauvoranfrage für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Engen-Neuhausen, Steinäcker, Flst.Nr. 1217

#### Sachverhalt:

Der Antragsteller plant in Engen-Anselfingen, Flst.Nr. 1217, eine großflächige PV-Anlage zu errichten. Der Baugrund liegt im Außenbereich von Anselfingen und ist entsprechend nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Zuge einer Bauvoranfrage will der Antragsteller die Zulässigkeit der Anlage klären.

Der Antragsteller plant die PV-Module auf Stahlgestellen mit einer Breite von 5,00 m und einer maximalen baulichen Höhe von 2,00 m zu errichten. Die Gestelle weisen eine Neigung von 20° auf. Die Anlage soll eine Leistung von 1.000 kWp erreichen.

Die überplante Grundstück liegt im Bereich der für Kiesabbau ausgewiesenen Flächen des FNP der VVG Engen. Der genehmigte Kiesabbau ist abgeschlossen. Die Anlage könnte auf der Konversionsfläche errichtet werden, bedarf jedoch der notwendigen Planungsverfahren:

1. Anpassen des FNP
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Da das Land die Ausweisung weiterer Flächen zur Erzeugung von regenerativer Energie fordert, ist der Standort durchaus positiv zu werten. Aus städtebaulicher Sicht ist die Anlage nicht störend im Landschaftsbild sein, da sie in Verbindung mit den Kiesabbauflächen wahrgenommen wird.

Eine Privilegierung im Sinne des § 35 BauGB liegt nicht vor. Dem Vorhaben kann positiv gewertet und der Planung zugestimmt werden, sofern die planerischen Voraussetzungen hierzu geschaffen werden. Eine eventuell erforderliche Erschließung geht zu Lasten des Antragstellers.

#### Beschluss:

Der Bauvoranfrage wird vorbehaltlich einer Privilegierung nach § 35 BauGB zugestimmt. Eine eventuell erforderliche Erschließung hat auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen.

**Anlagen:**

Lageplan  
Übersichtsplan